

so wird der Fall wohl nie oder äußerst selten eintreten, wo man in Zweifel sein könnte, worüber abzustimmen sei. In Bezug auf die Motivirung der Abstimmung erlaube ich mir bloß die Bemerkung noch, daß wohl gegen dieselbe eigentlich nichts einzuwenden wäre, wenn sie in der Weise gebraucht würde, wie es neuerlich Seiten des Herrn Präsidenten bei dem Schiedsmannsgericht der Fall war. Allein eine Bestimmung darüber, wie weit die Motivirung gehen, wie lange sie dauern, ob sie auch die Gründe für und wider aufnehmen kann, läßt sich füglich nicht geben, und es läßt sich also auch nicht eine Controle dem Präsidenten gegenüber in dieser Beziehung festsetzen. Aus diesem Grunde halte ich es ebenfalls bedenklich, daß die Motivirung der Abstimmung dem Präsidenten freigegeben werde. Ich glaube daher wohl, daß die Ansichten des jetzt nicht anwesenden Berichterstatters die vorzüglichern seien, da aus den Rechten, die man dem Präsidenten jetzt einräumen will, ein besonderer Nutzen für die Kammer nicht entstehen kann, leicht aber bei den ausgezeichneten Talenten eines jeden Präsidenten alsdann Mißbrauch eintreten könnte, wenn die eignen Gründe des Präsidenten besonders hervorgehoben und geltend gemacht würden, wie der Abgeordnete Sachse sehr richtig dargestellt hat, als er auf die Gründe einging, auf welche der Abgeordnete Schäffer seine Meinung stützte.

Präsident Braun: Es wird nun der Abgeordnete Scholze das Wort haben.

Abg. Scholze: Meine Herren! Ich verzichte auf das Wort; denn nachdem ich um das Wort gebeten hatte, haben meine beiden Nachbarn alles das zur Sprache gebracht, worüber ich sprechen wollte.

Abg. Mehler: Es hat zwar der geehrte Abgeordnete Oberländer theilweise die Vertheidigung meiner Ansichten gegen den sehr geehrten Abgeordneten Schäffer übernommen. Ich finde mich aber veranlaßt, noch Einiges hinzuzufügen. Ich habe nicht auf Erfahrungen, die ich in concreten Fällen bei dem jetzigen Landtage gemacht hätte, Bezug genommen, — so wie ich überhaupt nicht gelten lassen kann, daß ein specieller Fall, wie ihn der geehrte Abgeordnete angeführt hat, eine Regel bilden könne, da wir nicht mit Bestimmtheit behaupten können, daß wir allemal einen Präsidenten, wie den jetzigen, haben werden, — sondern ich habe den allgemeinen Grundsatz aufgestellt, daß ein geschickter Redner die beste Gelegenheit, seiner Ansicht Eingang zu verschaffen, am Schlusse der Discussion haben werde. Dabei bleibe ich stehen. Nun hat man zwar gesagt, jedes Kammermitglied werde am Schlusse der Discussion sich schon eine bestimmte Meinung gebildet haben. Allein auf der andern Seite, selbst vom geehrten Abgeordneten v. Thielau, ist bekannt worden, daß man bei vielen Discussionen an deren Schluß noch unentschieden über seine Abstimmung sei. Dies giebt ein Beweismoment für mich ab. Sonderbar mußte es aber wieder erscheinen, wenn der geehrte Abgeordnete noch hinzufügte, daß er die Kammer für so selbstständig halte, daß er sie gepanzert gegen den Einfluß der letzten Rede des Präsidenten betrachte. Dies scheint seiner ersten Behauptung zu widerspre-

chen, da eben die Unentschiedenen am ersten dem letzten Eindrucke unterliegen. Derselbe Abgeordnete machte auch darauf aufmerksam, daß dieselben Gründe, welche gegen die Gestattung der Schlußrede des Präsidenten sprechen, auch gegen das Schlußwort des Referenten gelten. Aber ich habe dagegen zu bemerken, daß einmal die Stellung des Referenten in der Landtagsordnung bestimmt ist und er sodann die Leitung der Verhandlungen nicht hat, wie der Präsident, welcher auf den Gang der Debatte allerdings einwirken kann, so daß man eben um deswillen nicht wünschen darf, ihm eine erweiterte, die Wirksamkeit des Referenten umfassende Gewalt zuzugestehen. Wenn der Abgeordnete Hensel zuletzt noch den Zweck des Resumé verwarf, wie ich ihn aufgestellt habe, so kann ich ihm darin nicht bestimmen. Denn er hat wohl eine geschickte Definition des Resumé gegeben, aber den Zweck hat er nicht getroffen. Der Zweck des Resumé kann und darf kein anderer sein, als durch Wiederholung der Verhandlungen den Kammermitgliedern die Sachlage so augenscheinlich zu machen, daß sie zur Abstimmung und der Präsident zur geeigneten Fragestellung gelangen können. Ich werde daher dabei stehen bleiben, mich gegen den Satz: „seine Abstimmung zu motiviren“ zu erklären, und ich bitte, auf diese Worte bei der Abstimmung eine besondere Frage zu richten.

Präsident Braun: Herr Secretair Scheibner hat das Wort.

Secretair Scheibner: Ich verzichte auf das Wort.

Abg. D. Schaffrath: So gleichgültig oder ziemlich gleichgültig mir die Abstimmung über die vorliegende Frage vorhin erschienen ist, um so wichtiger erscheint sie mir jetzt, nachdem ich die Gründe dafür und dawider gehört habe. Nur Eines erlaube ich mir noch zur Motivirung der Gründe des Berichterstatters hinzuzufügen. Wenn ein Abgeordneter sagte, daß die Motivirung der Abstimmung nur nach dem Schlusse der Debatte erfolgen könnte, so wäre das gegen die bisherige Kammerpraxis. Dann bleiben aber auch noch die Fragen: Darf das Resumé und die Motivirung der Abstimmung gleichzeitig erfolgen, oder muß sie in verschiedenen Zeiten stattfinden? Ferner: Darf die Motivirung der Abstimmung vor dem Schlußworte des Referenten oder soll sie nach demselben erfolgen? Dann würde aber, wenn das Letztere der Fall wäre, der Präsident das Schlußwort haben und nicht der Referent, und dies würde nicht angemessen erscheinen, weil der Referent die Sache mehr durchgedacht haben muß. Sodann scheinen die angegebenen Gründe auch gegen das Schlußwort des Referenten zu sprechen. Allein Jemand muß das letzte Wort haben, und da gebe ich es lieber dem Referenten, weil er die Sache mehr durchgedacht hat. Wenn gesagt worden ist, daß der Präsident schon als Vorsitzender der dritten Deputation in die Lage komme, Entgegnungen machen zu müssen, in der Minorität zu bleiben, und dies seinem Amte nur nachtheilig sei, so spricht dieser Grund auch gegen das Recht des Präsidenten, zu motiviren. Noch bemerke ich, daß dieselbe Deputation, welche jetzt diesen Majoritätsvorschlag gemacht hat, bei einem spätern Paragraphen aus jenem Grunde festgesetzt hat, daß der Präsident nicht Vorsitzender der dritten Deputation sein dürfe,